

des 12. Jahrhunderts mit dem interessanten Leben des anderen Groitzscher Grafen Heinrich zu Rande kam. Außer einer sehr knappen und größtenteils übernommenen Notiz darüber, dass er vom Kaiser 1131 in der Mark Lausitz eingesetzt wurde, widmete der Annalist ihm lediglich eine ganz kurze und dazu noch unvollendete Bemerkung über seinen Tod 1135¹²². Dabei war Graf Heinrichs Tod für die Pegauer Kongregation von ganz wesentlicher Bedeutung, da die Herren von Groitzsch mit seinem Hinscheiden in männlicher Linie ausstarben; dadurch erlosch auch ihre Erbvogtei über das St. Jakobskloster, und das Recht der Vogtwahl gemäß päpstlichem Privileg fiel den Ordensbrüdern der St. Jakobskongregation zu. Diese wichtige Änderung war dem Annalisten jedoch keinen noch so kurzen Satz wert¹²³.

Das Bild von einem Pegauer Mönch, der kurz nach 1156 die ganze Klostergeschichte verfasste, wird noch von weiteren Ungereimtheiten gestört. So erklärt der Schreiber eingangs, er werde für seine Schilderungen auf die mündliche Wiedergabe direkter Beteiligten der beschriebenen Ereignisse, auf Augenzeugen oder Informanten, denen von anderen erzählt wurde, zurückgreifen¹²⁴. Diese Worte stehen jedoch in beträchtlichem Maße im Widerspruch zu der erhaltenen Form der Pegauer Annalen, die zu keinem geringen Teil aus einer Kompilation fremder Chroniken und Annalen bestehen, außer den bereits erwähnten „Lotharschen“ Annalen auch aus den Chroniken des Frutolf und seiner Fortsetzer. In keinem Fall haben wir demnach eine nur niedergeschriebene mündliche Wiedergabe vor uns.

riani von dem Pegauer Annalisten bereits im Eintrag zum Jahr 1115 benutzt wurden. Ältere Ansichten darüber bieten COHN, Pegauer Annalen (wie Anm. 1) S. 492–497, S. 500 ff.; Max MANITIUS unter Mitwirkung von Paul LEHMANN, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3. Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts (1931) S. 329–331; PATZE, Pegauer Annalen (wie Anm. 19) S. 5; Oswald HOLDER-EGGER, Studien zu Thüringischen Geschichten 4, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (1895) S. 441–546, 685–735, hier S. 725 f.; aktueller Wilhelm WATTENBACH / Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1.2 (1976) S. 9–12; WATTENBACH / HOLTZ-MANN / SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 24) S. 407, 416.

122) *Annales Pegavienses et Bosovienses* (wie Anm. 2) S. 256, 257.

123) Vgl. *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. I/2. Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195, hg. von Otto POSSE (1889) S. 8 f., Nr. 8; *Annales Pegavienses et Bosovienses* (wie Anm. 2) S. 247 f.; COHN, Pegauer Annalen (wie Anm. 1) S. 211 f.

124) *Annales Pegavienses et Bosovienses* (wie Anm. 2) S. 234.